

25 Jahre Schwangerschaftskonfliktberatung in der evangelischen Beratungsstelle Duisburg/Moers

Rückblick im Rahmen der Veranstaltung (Gottesdienst und Ausstellungseröffnung) am 11.10.2026 in der Salvatorkirche Duisburg anlässlich 25 Jahre Schwangerschaftskonfliktberatung in der evangelischen Beratungsstelle Duisburg/Moers

Im Mai 2001 wurde das Angebot der ev. BST um die Beratung im Schwangerschaftskonflikt nach §5 SchKG um Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Sexualität erweitert, das implizierte auch das Ausstellen der Beratungsbescheinigung, die es schwangeren Frauen ermöglicht, nach der Pflichtberatung einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen.

Vorrausgegangen waren in den Jahren 1998/1999 heftige Kontroversen innerhalb der katholischen Kirche Deutschlands mit dem damaligen Papst Johannes Paul II, der den katholischen Beratungsstellen -Caritas und SKF- untersagte die Beratungsbescheinigung auszustellen. Letztlich musste sich die deutsche Bischofskonferenz fügen und so stellten im Laufe des Jahres 2000 nach und nach die katholischen Beratungsstellen zwar nicht die Beratung im Schwangerschaftskonflikt und um Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt ein, wohl aber das Ausstellen der Beratungsbescheinigung.

Bis dato gab es in Duisburg und Moers keine ev. Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, sodass die ev. Kirchenkreise beschlossen, dass es auch weiterhin für schwangere Frauen möglich sein müsste, sich in einer konfessionellen BST in ihrem Konflikt beraten lassen zu können.

Die Trägerschaft der künftigen BST wurde eingehend diskutiert, rechts-oder linksrheinisch? Im Rahmen der Diakonie oder der verfassten Kirche? Letztlich wurde entschieden, die Beratung im Rahmen der ev. BST zu verorten.

Eine Vollzeitstelle mit drei Beraterinnen fingen in den damaligen Standorten Homberg, Duissern und Marxloh an. Da im Rahmen der EKIR mehrere BST Stellen in 2001 ihr Angebot um die SKB erweitern hatten, gab es schnell eine Fortbildung für alle „neuen SKB Beraterinnen“, -Mit der Frau nicht gegen Sie- in ergebnisoffener Beratung war und ist die Maxime unserer Arbeit.

Für die BST veränderte sich damit einiges. Bisher galt die freiwillige Inanspruchnahme der Beratung und die persönliche Anmeldung der KlientenInnen als absolute Voraussetzung.

Nunmehr gab es für die Frauen im Schwangerschaftskonflikt ja eine Pflichtberatung, die auch kurzfristig ohne Wartezeit zu erfolgen hatte.

Dies erforderte viel Flexibilität von Seiten der TeamassistentInnen und der Beraterinnen.

Im Rahmen der Beratung rund um Schwangerschaft und Geburt wurden wir auch eine Vergabestelle für finanzielle Hilfen aus der Bundestiftung „Hilfe für Mutter und Kind „und aus dem landeskirchlichen Härtefond. Im Laufe der letzten 25 Jahre konnten wir so Frauen, Paaren und Familien in schwierigen Lebenssituationen finanziell unterstützen, z.B. für eine Erstausrüstung für das zu erwartende Baby. Die erforderliche sozialrechtliche Beratung erforderte kontinuierliche Beschäftigung und Weiterbildung mit den Fragen wie z.B. zum Mutterschutz, Elterngeld und anderen Sozialleistungen.

Damit veränderte sich die Klientel der BST deutlich. Parallel zur psychologischen Beratung kamen nun auch vermehrt Frauen und Paare aus prekären Lebenssituationen, mit Migrationshintergrund und besonders seit 2015 Frauen mit Fluchterfahrung im Asylverfahren zu uns.

Die Erfahrung der Frauen in unserer BST recht unkompliziert Hilfe und Unterstützung zu erfahren, motivierte auch einige von ihnen alleine oder mit ihrem Partner die Beratung in anderen Lebensfragen in Anspruch zu nehmen.

Die Stellen wurden im Laufe der Jahre auf aktuell 2,25 VZÄ ausgeweitet.

Andere Aufgabengebiete kamen dazu, wie die Beratung bei Pränataldiagnostik, bei Sexualität, zur Verhütung, unerfüllter Kinderwunsch, Fehl- und Totgeburt und seit 2014 die Beratung zur vertraulichen Geburt.

Das Thema der Vertraulichen Geburt wurde maßgeblich von meiner Vorrednerin und früheren Chefin und Kollegin inhaltlich gefüllt. Noch heute wird in Fachkreisen ihr Planspiel zur Vertraulichen Geburt gern verwendet. Die Vertrauliche Geburt sichert eine medizinische Versorgung von Mutter und Kind und gleichzeitig die Anonymität der Frau.

Aber wie ging es weiter...

Themen wie Kinderschutz und Frühe Hilfen haben uns sehr beschäftigt, da seit dem 01.01.2012 das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft trat. Die Netzwerke der Frühen Hilfen wurden in den verschiedenen Kommunen auf - und ausgebaut. Hier waren und sind wir Teil der Netzwerke in Duisburg, sowie in Moers und im Kreis Wesel.

Das Engagement mit allen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Duisburg und in Kooperation mit den Netzwerkkoordinatorinnen – und manchen FürsprecherInnen aus der Politik – führte zu der Einrichtung eines Sonderfonds, dem Sonderfonds *der Stadt Duisburg für empfängnisverhütende Mittel für Frauen und Männer in finanziell besonders belastender Lebenssituation*. Seitdem hat die Beratung zur Familienplanung und Verhütung einen größeren Anteil an unserer Arbeit. In 2023 wurde auch im Kreis Wesel ein vergleichbarer Fonds eingerichtet.

Die Jahre 2020 bis 2022 waren sehr gezeichnet durch die weltweite Corona-Krise. Beraten unter Wahrung sämtlicher Hygienevorgaben, unter räumlicher Distanz – sei es im Beratungsraum, sei es am Telefon, sei es per Video – war eine Herausforderung an sich. Schwangere, die dringend Kontakte zu Behörden benötigten, um Fragen zu klären, die sich Sorgen um die Schwangerschaft und den Verlauf der Geburt unter Corona-Bedingungen machten, frischgebackene Eltern, die sich allein mit ihren Babys und der dauerhaften Betreuung ihrer anderen Kinder überfordert fühlten – all dies und noch viel mehr machte überdeutlich, wie verletzlich alle Schwangeren und ihre Angehörigen sind, wenn Kontakte und Netzwerke wegfallen.

Das gilt bei gesundheitlichen weltweiten Krisen wie bei Corona, das gilt bei individuellen Krisen – seien es finanzielle Sorgen oder psychische Belastungen!!

Über das Projekt ‚Aufholen nach Corona‘ konnte an unserem Standort in Duisburg eine Hebammensprechstunde eingerichtet werden, die aktuell über Projektgelder der Nationalen Frühen Hilfen gefördert wird. Dieses Angebot ist besonders für Schwangere gedacht, die anders keinen Kontakt zu einer Hebamme herstellen würden und gleichzeitig einen niederschweligen Zugang zu Frühen Hilfen finden könnten.

Ich hoffe, es ist deutlich geworden, wie wichtig Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit auf kommunaler, kirchlicher und überörtlicher Basis ist, um Menschen rund um Schwangerschaft, Geburt und früher Elternschaft fachlich gut unterstützen zu können.

Spätestens seit 2025 beschäftigen uns als Beratungsstelle zunehmend Sorgen um die Finanzierung unserer Beratungsangebote, die nicht vollkommen refinanziert sind.

Professionelle Beratungsangebote und Netzwerkarbeit sind nicht einfach vorhanden, weil wir uns das so wünschen, sondern sie benötigen als Rahmenbedingungen Geld, Zeit, gute fachliche Netzwerke für die Berater*innen, gute gesetzliche Rahmung und eine Gesellschaft, die diese Arbeit mitträgt.

Wir sind sehr froh, dass unsere Arbeit im letzten Vierteljahrhundert finanziell und/oder fachlich mitgetragen wurde durch die Kirchenkreise Duisburg und Moers, das Land NRW, durch diakonische Kooperationspartner und das DWRWL, durch die Landeskirche, durch die Kommune Duisburg und den Kreis Wesel, sämtliche Netzwerkpartner*innen und unzählige Einzelpersonen und Fachkolleg*innen.

Es brauchte Mut und Engagement, 2001 eine evangelische Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle zu gründen; es braucht Kraft, Mut und Geld, diese Arbeit auch die nächsten Jahre zu erhalten!

Lassen Sie uns gemeinsam dafür streiten, dass **Un**möglichkeiten und Hindernisse von Schwangerschaften durch sozialrechtliche, finanzielle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen möglichst klein bleiben und Schwangere, Mütter, Väter und ihre Kinder weiter fachlich begleitet werden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!

Wir könnten noch viel mehr berichten, aber wir wollen Ihre Aufmerksamkeit nicht zu sehr strapazieren; sprechen Sie uns bei Interesse gern nachher an den Infoständen an, wir stehen gern Rede und Antwort.